

Betrug durch falsche Handwerker: Jeder Sechste fühlt sich betroffen

Wenn der Wohnungsschlüssel abbricht oder ein Wasserrohr platzt, ist rasche Abhilfe gefragt. Relativ viele Menschen fühlen sich allerdings finanziell geschädigt, weil neben den tausenden redlichen und professionellen Gewerbe- und Handwerksbetreibern auch Betrüger auf Kundenfang gehen. Laut einer aktuellen KFV-Studie gaben 17 Prozent der Befragten an, dass sie in den letzten fünf Jahren Opfer von Handwerksbetrug geworden sind. Die meisten ärgern sich über Notdienste, gefolgt von schwer mangelhaften Arbeiten und unaufgeforderten Haustürgeschäften. Der Bereich Eigentumsschutz im KFV erklärt, wie man sich schützen kann und wann überhaupt Betrug vorliegt. Denn nicht jede als zu hoch empfundene Rechnung erfüllt den Tatbestand des Betrugs.

Wien, 22. Juli 2026. Die Handwerksbetriebe in Österreich arbeiten fair. Es gibt aber offenbar auch Kriminelle, die im Windschatten der seriösen Wirtschaft betrügen: Wie eine repräsentative Befragung von 1.000 Personen im Rahmen einer aktuellen KFV-Studie zeigt, hat jeder Sechste (17%) angegeben, dass er in den letzten fünf Jahren Opfer eines Betrugs in Zusammenhang mit handwerklichen Tätigkeiten geworden ist. Am häufigsten wurden dabei mutmaßliche Betrugsfälle in Zusammenhang mit Notdiensten genannt (7% der Befragten), gefolgt von mangelhaften Arbeiten (6%) und unaufgeforderten Haustürangeboten durch angebliche Fachkräfte (5%). Aber auch das Kassieren von Vorauszahlungen, ohne dass später Leistungen erbracht werden (3%), kommt gar nicht so selten vor (Mehrfachantworten waren möglich).

Dr. Armin Kaltenegger, Leiter der Bereiche Eigentumsschutz sowie Recht und Normen im KFV erklärt dazu: „Wenn der Haustürschlüssel am Wochenende abbricht oder ein Wasserrohr die Wohnung überflutet, dann ist natürlich rasches Handeln gefragt. Zugleich steigt die Gefahr, dass man in der Eile die Seriosität eines Notdienstes nicht überprüft und vorab nicht nach den Kosten fragt – aber genau das machen sich zwielichtige Anbieter zunutze.“ Häufig werden in Stiegenhäusern großer Wohnhausanlagen auch Visitenkarten von vermeintlichen Notdiensten aufgelegt. „Eine professionell wirkende Visitenkarte ist kein Qualitätsnachweis. Wir empfehlen daher als ersten Schritt einen kurzen Check im Internet beim ‚Firmen A-Z‘ der WKÖ, ob ein Anbieter überhaupt eine aufrechte Gewerbeberechtigung hat“, so der **Experte**. Hilfreich können in weiterer Folge auch Nutzerbewertungen im Internet sein, wobei man übertrieben positive Bewertungen mit Vorsicht genießen sollte. Denn diese könnten vom Anbieter selbst stammen oder gezielt beauftragt worden sein.

Empfehlungen aus dem persönlichen Umfeld genießen das meiste Vertrauen

Ein bewährtes Mittel ist auch die gute alte „Mundpropaganda“. **Dr. Kaltenegger** dazu: „Wie unsere Befragungen ganz klar zeigen, erzeugt eine Empfehlung durch Freunde, Verwandte, Bekannte

oder die eigene Hausverwaltung das meiste Vertrauen in einen Handwerksbetrieb: Mehr als die Hälfte der Befragten vertraut auf diesen Faktor.“ Sehr vertrauenerweckend wirken auch klare Preisangaben in Form von Kostenvoranschlägen. Weniger Vertrauen aufbauen können die Anbieter durch das Herzeigen von Fotos früherer Arbeiten oder durch eine mündlich ausgesprochene Geld-zurück-Garantie.

50 Prozent der Betroffenen scheuen eine Meldung bei Polizei oder Konsumentenschutz

Offizielle Statistiken zur vollen Dimension von Handwerksbetrug in Österreich liegen nicht vor. Grund dafür ist das hohe Dunkelfeld. Tatsächlich machen 50 Prozent der mutmaßlich Betroffenen weder eine Meldung bei der Polizei noch bei Konsumentenschutzorganisationen, wie die KfV-Studie zeigt. Am häufigsten wird als Grund dafür genannt, dass die Betroffenen vermuten, dass ihre Meldung ohnehin ohne Folgen bleiben werde (33%). Viele scheuen aber auch den Aufwand bzw. möglichen Ärger im Zuge einer Meldung (25%) oder sie bemerken den Betrug ihrer Einschätzung nach zu spät und machen dann keine Meldung mehr (25%). Aber auch Scham und Unbehagen (20%) spielen eine große Rolle, warum viele Fälle im Dunkeln bleiben (Mehrfachnennungen waren möglich). Unerwähnt soll dabei auch nicht bleiben, dass die gesamte redliche Branche durch diese Kriminellen einen Imageschaden erleidet.

Abgrenzung von Betrug, Wucher und zivilrechtlichen Fragestellungen

Im Betrugsfall ist es wichtig bei der Polizei rasch Anzeige zu erstatten, wobei es für juristische Laien nicht immer einfach ist, einen solchen zu erkennen, wie der **KfV-Experte** erläutert: „Grundsätzlich können Handwerksbetriebe ihre Preise weitgehend frei gestalten. Daher erfüllt nicht jede als zu hoch empfundene Rechnung und nicht jede mangelhaft ausgeführte Leistung auch den Tatbestand des Betrugs.“ Wenn im Volksmund von Betrug die Rede sei, handelt es sich manchmal nur um zivilrechtliche Fragestellungen, wie Wucher oder unlautere Geschäftspraktiken. „Das Strafrecht kommt erst dann ins Spiel, wenn in Schädigungsabsicht der Kunde bewusst getäuscht wird, um Preise zu verlangen, die in einem auffallend hohen Missverhältnis zur Leistung stehen, sofern eine solche überhaupt erbracht wird, so der **Jurist**.

Wie sollten Betroffene reagieren?

Wenn eine Arbeit mangelhaft ist, aber kein Betrugsverdacht besteht, stehen in der Regel zivilrechtliche Schritte wie Gewährleistung oder Minderung im Vordergrund. Dann hilft der Direktkontakt mit dem Auftragnehmer, mit Konsumentenschutzorganisationen (Arbeiterkammer, VKI...) oder der Wirtschaftskammer, bevor man weitere rechtliche Schritte in Erwägung zieht. Wenn aber tatsächlich der Verdacht auf Betrug vorliegt, sollte man möglichst rasch Strafanzeige erstatten. Doch so wichtig Schadensbegrenzung auch sein mag, Präventivmaßnahmen sind mit weit weniger Aufwand und Ärger verbunden.

KFV-Präventionstipps

- **Kontakt Daten für den Notfall:** Recherchieren Sie in aller Ruhe nach seriösen Anbietern für verschiedene Notfälle (Schlüsseldienste, Installationsbetriebe ...) und speichern Sie die Rufnummern präventiv am Handy ab.
- **Empfehlungen in Betracht ziehen:** Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der Handwerksbetriebe auch die Erfahrungen von Bekannten oder Verwandten.
- **Bewahren Sie einen kühlen Kopf bei Notfällen:** Verlangen Sie ein schriftliches Angebot und holen Sie gegebenenfalls ein zweites Angebot ein.
- **Vorsicht mit Vorauszahlungen:** Auch bei geplanten Handwerksarbeiten sollte man nur in gut begründeten Fällen die gesamte Rechnung im Voraus bezahlen. Idealerweise zahlt man nach ordnungsgemäßer Fertigstellung oder bei größeren Aufträgen in Form von Teilzahlungen gemäß den Arbeitsfortschritten.
- **Bestehen Sie auf eine nachvollziehbare Rechnung:** Verlangen Sie eine detaillierte Leistungs- und Materialaufstellung und bewahren Sie die Rechnung gut auf.
- **Reagieren Sie im Verdachtsfall rasch:** Sichern Sie bei Unklarheiten alle Unterlagen und machen Sie sich Notizen. Wenden Sie sich bei Bedarf an Konsumentenschutzorganisationen (VKI, Arbeiterkammer...) und erstatten Sie im Betrugsfall Anzeige bei der Polizei.

Foto, Abdruck honorarfrei

Dr. Armin Kaltenegger, Leiter der Bereiche Eigentumsschutz sowie Recht und Normen im KFV

Rückfragehinweis:

Pressestelle KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Tel.: 05-77077-1919 | E-Mail: pr@kfv.at | www.kfv.at